



# Lebenshilfe

Niedersachsen

*Gemeinsam  
Zukunft gestalten*

## Inklusive Krippen

Position des Elternausschusses der  
LEBENSILFE Niedersachsen zur  
gemeinsamen Erziehung, Bildung und  
Betreuung von Kindern mit und ohne  
Behinderungen unter drei Jahren in Krippen

## Erarbeitet vom Elternausschuss der LEBENSHILFE Niedersachsen:

Donald Cameron, Salzgitter

Michael Dieninghoff, Osnabrück

Annemarie Karras, Braunschweig

Ingrid Koch, Goslar

Meike Müller, Delmenhorst

Dr. Imke Niediek, Hannover

Ingrid Prönnecke, Braunschweig

Kersten Röhr, Hannover

Frank Steinsiek, Hannover

Klaus-Jürgen Zierott, Verden

## Impressum

### Herausgeber:

LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung  
Landesverband Niedersachsen e. V.

Pelikanstraße 4

30177 Hannover

Telefon 0511/9092570

Telefax 0511/90925711

E-Mail [landesverband@lebenshilfe-nds.de](mailto:landesverband@lebenshilfe-nds.de)

Internet [www.lebenshilfe-nds.de](http://www.lebenshilfe-nds.de)

1. Auflage November 2011

## 1. Präambel

Die Geburt eines Kindes stellt für alle Eltern ein besonderes Lebensereignis dar. Eltern sorgen sich um das Wohlergehen und die Gesundheit ihres Kindes, sie wollen ihm die bestmögliche Erziehung und Förderung zukommen lassen und es in seiner Entwicklung und im Lernen so gut wie möglich unterstützen. Gleichzeitig bedeutet die Geburt eines Kindes tiefgreifende Veränderungen der eigenen Lebenssituation: Momente der Erholung und Entspannung werden seltener, finanzielle Belastungen nehmen zu, die Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf wird meistens schwieriger. Auch auf Eltern mit einem behinderten Kind wirken diese Bedingungen ein. Hinzu kommen bei diesen Eltern weitere gravie-

rende Anforderungen, die mit der Behinderung des Kindes zusammenhängen.

Die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter von unter drei Jahren in der Krippe stellt deshalb für Eltern einen wichtigen Baustein in einem inklusiven Bildungssystem im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung dar. Der Elternausschuss der Lebenshilfe Niedersachsen fordert die Schaffung und den flächendeckenden Ausbau von inklusiven Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren in Niedersachsen.

## 2. Ausstattung

Inklusive Krippen müssen so ausgestattet sein, dass sie jedem Kind ein alters- und entwicklungsgerechtes Umfeld für Lern- und Sozialisationsprozesse bieten können. Gut ausgebildetes und motiviertes Personal in ausreichender Anzahl spielt dabei ebenso eine Rolle wie die räumliche und materielle Ausstattung der Krippe. Der Elternausschuss der Lebenshilfe Niedersachsen fordert daher mindestens folgende Ausstattungsmerkmale für eine inklusive Krippengruppe:

- **höchstens 12 Kinder** je Krippengruppe
- **drei Fachkräfte** pro Krippengruppe für die gesamte Dauer der Betreuung in der Einrichtung, davon zwei staatl. anerkannte Erzieher/innen, Krip-penerzieher/innen (oder vergleichbare Ausbildung mit Schwerpunkt im Bereich der Bildung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren) und eine heilpädagogische Fachkraft
- Maßnahmen zur **Sicherstellung der fachlichen Qualität** umfassen auch die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte. Sie sind verpflichtet, Fachberatung in Anspruch zu nehmen und sich regelmäßig zu inklusions- und behinderungsspezifischen Themen fortzubilden. Den Fachkräften wird Teamsupervision ermöglicht. Die dazu notwendigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen werden ihnen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.
- Jede Fachkraft erhält im Rahmen ihrer Arbeitszeit **indirekte Betreuungszeiten** zur Sicherstellung der Elternarbeit, für die notwendige Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen, Therapeuten, Ärzten usw., sowie für die individuelle Entwicklungsplanung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Krippenangebotes. Außerdem werden Freistellungen für darüber hinausgehende Leitungsaufgaben benötigt.
- Die **Öffnungszeiten** müssen bedarfsgerecht für alle Kinder gestaltet sein und mindestens sechs Stunden Betreuungszeit an fünf Werktagen in der Woche umfassen. Kinder mit schweren Behinderungen müssen auch in den Randzeiten (früher Vormittag, später Nachmittag) die Krippe besuchen können und in dieser Zeit angemessen betreut werden.
- Die **räumliche Ausstattung** muss Gelegenheiten zum Spielen, Pflegen, Erkunden und Ausprobieren, Gestalten und Konstruieren, Ausruhen und Entspannen usw. beinhalten. Innen- und Außenflächen müssen den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder entsprechen.
- Bedarf eine Krippe **besonderer oder zusätzlicher Ausstattung** (materieller und personeller Art), um die Betreuung eines Kindes mit spezifischen Beeinträchtigungen gewährleisten zu können, so ist sicherzustellen, dass Eltern und Fachkräfte bei der Beantragung notwendiger Hilfen umgehend und kompetent informiert und beraten werden. Eltern müssen verbindliche Auskünfte über ihre Rechte und Mitwirkungspflichten erhalten. Die in den Sozialgesetzen festgelegten Fristen müssen eingehalten und das Elternrecht gestärkt werden. Dazu notwendige Beratungsstrukturen sind von den zuständigen Trägern entsprechend zu unterstützen, auszubauen oder gegebenenfalls neu zu schaffen. Der Elternausschuss der Lebenshilfe Niedersachsen sieht in diesem Punkt ein wesentliches Ausstattungsmerkmal und Voraussetzung für gelingende Inklusion in Bildungseinrichtungen.
- Darüber hinaus schließt sich der Elternausschuss der Lebenshilfe Niedersachsen den von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen formulierten Mindeststandards für die Ausstattung inklusiver Krippen in Niedersachsen an.

### 3. Grundlegende Prinzipien

Eltern müssen in der Verantwortung für das Wohl und die Entwicklung ihrer Kinder ernst genommen werden. Gerade Eltern von Kindern mit Behinderungen erwerben von Anfang an ein Expertenwissen, welches für die bestmögliche Förderung und Begleitung der Kinder unabdingbar erscheint. Zugleich treten immer wieder Momente der Verunsicherung und der Belastung auf, die verlässliche und zugleich flexible, niedrighschwellige und zugleich fachlich angemessene Unterstützung erforderlich machen. Daher müssen inklusive Krippen nach Prinzipien aufgebaut sein, die diesen komplexen Anforderungen gerecht werden:

■ Kein Kind darf aufgrund noch zu beantragender zusätzlicher Ausstattung oder (noch) vorhandener Barrieren abgelehnt werden. Leichte Zugänglichkeit für alle Menschen (**Barrierefreiheit**), auch für Eltern mit Behinderungen, ist ein selbstverständliches Merkmal inklusiver Krippen.

■ Gerade in ländlichen Regionen Niedersachsens ist die **Erreichbarkeit** einer inklusiven Krippe eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung eines derartigen Angebots. Inklusive Krippen müssen deshalb flächendeckend in Niedersachsen angeboten werden. Erreichbarkeit bedeutet eine für die Eltern akzeptable und für die Kinder zumutbare Entfernung von der eigenen Wohnung. Dabei können die Bedingungen vor Ort (Anbindung an einen barrierefreien öffentlichen Nahverkehr, Verkehrssicherheitsmaßnahmen wie Ampelanlagen und Zebrastreifen, gut einsehbare Parkmöglichkeiten) variieren und dem Bedarf entsprechend unterschiedlich gestaltet sein.

■ Eltern behinderter Kinder sind auf **verlässliche und flexible Betreuungssituationen** angewiesen. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Dauer und Lage der Öffnungszeiten der Krippe. Wichtig ist auch eine „Krippenplatzgarantie“ für den Fall, dass das Kind beispielsweise durch einen längeren Krankenhausaufenthalt den Platz zeitweise nicht in Anspruch nehmen kann oder verschiedene ärztli-

che und therapeutische Maßnahmen den täglichen Besuch der Krippe verhindern. Eine inklusive Krippe muss den (z.T. täglich) wechselnden Betreuungsbedarfen der Kinder gerecht werden können.

■ Kindertageseinrichtungen entwickeln sich zunehmend zu **Familienzentren als Orte der Begegnung** von Familien. Auch inklusive Krippen haben in diesem Sinn die Funktionen, Kontakte zu anderen Eltern zu ermöglichen und Eltern bei Fragen und Problemen in der Erziehung ihrer Kinder zur Seite zu stehen. Inklusive Krippen können Orte der Begegnung sein, in denen gesellschaftliche Veränderungen entstehen. Ein Selbstverständnis als „inklusives Gemeinwesen“ fängt schon in der Betreuung der unter Dreijährigen an und erfordert Lösungen, die aus den örtlichen Bedingungen heraus erwachsen.

■ Inklusive Krippen stehen als erstes **Glied einer aufeinander abgestimmten Bildungskette in der kommunalen Bildungslandschaft** in enger Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren. So werden Barrieren im Übergang von einer Bildungseinrichtung zur nächsten minimiert und kontinuierliche Begleitung und Förderung möglich. Idealerweise bilden Krippe, Kindertagesstätte, Grundschule und Hort einen gemeinsamen Bildungsraum. Die beteiligten Fachkräfte sprechen sich ab und entwickeln ein tragfähiges Konzept für die jeweiligen Übergänge.

■ **Elternarbeit** bedeutet in einer inklusiven Krippe, alle Eltern mit ihrem Expertenwissen für ihr Kind, mit ihren Sorgen, individuellen Lebens- und Betreuungssituationen, kulturellen Hintergründen, unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen usw. ernst zu nehmen. Dies gilt für alle Eltern gleichermaßen. Ein Konzept für Elternarbeit muss den unterschiedlichen Perspektiven Rechnung tragen und durch Information und Begegnung dazu beitragen, dass Vorurteile und Barrieren abgebaut werden. Daher werden abschließend einige Ansatzpunkte für die Kooperation zwischen Eltern und Elternarbeit in inklusiven Krippen skizziert.

## 4. Wie Eltern und Inklusive Krippen zusammen arbeiten können

Inklusion bedeutet, Ausgrenzung zu vermeiden, Barrieren abzubauen und jedem Kind die Unterstützung zu bieten, die es zur Entfaltung seiner Potenziale und seiner Persönlichkeit benötigt. Die Elternarbeit in einer inklusiven Krippe muss diesen Grundsatz widerspiegeln. Insofern braucht es keine besondere Elternarbeit mit Eltern behinderter Kinder, sondern eine Elternarbeit, die in der Lage ist, auf unterschiedliche Bedarfe und Belange von Kindern und ihren Eltern einzugehen.

■ Elternabende, Spielnachmittage mit Eltern oder Großeltern, Elternseminare, eine „Klön-Ecke“ im Eingangsbereich der Krippe, Feste und Feiern, Elternbeiräte usw. fördern nicht nur die Identifikation der Eltern mit der Krippe und ermöglichen ihnen Einblick in das pädagogische Konzept, sondern sind auch Orte der Begegnung und Kontaktpflege der Eltern untereinander.

■ Unwissenheit, Vorurteile und Befürchtungen sind eine zentrale Barriere für gelingende Inklusion in Bildungsinstitutionen. Der gegenseitige Austausch kann Verständnis und Rücksichtnahme schaffen. Eltern behinderter Kinder können dabei helfen, Vorurteile abzubauen. Sie können andere Eltern und Fachkräfte über die spezifischen Probleme ihres Kindes informieren und um Verständnis für ungewöhnliche Verhaltensweisen werben.

■ Eltern und Fachkräfte stehen in einem regelmäßigen Austausch über die Entwicklung der Kinder. Dies kann durch Übergabe-Hefte, Tür- und Angelgespräche und regelmäßige Entwicklungsgespräche und Besuche im Elternhaus der Kinder geschehen.

■ Eltern sollen als gleichberechtigte Experten für die Belange ihres Kindes an Diagnostik und Entwicklungsplanung beteiligt werden.

## 5. Erwartungen des Elternausschusses der Lebenshilfe Niedersachsen

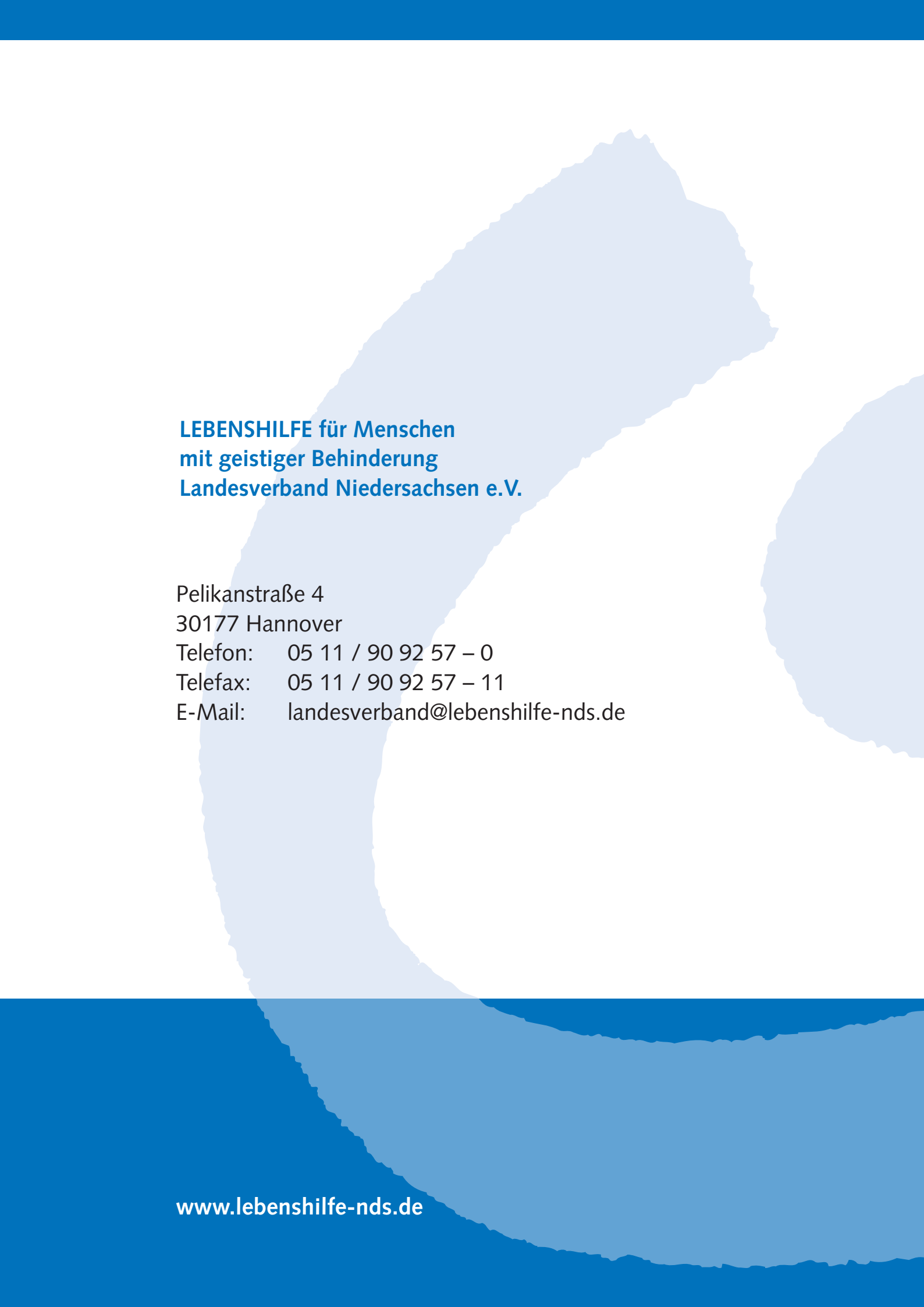
In Niedersachsen wird die Krippeninfrastruktur ausgebaut. Auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention muss diese Struktur inklusiven Anforderungen gerecht werden.

Wir erwarten einen landesweit flächendeckenden Ausbau von inklusiven Kindertagesstättenplätzen für Kinder unter drei Jahren unabhängig von ihrem Entwicklungsstand oder einer möglichen Beeinträchtigung. Die Personalausstattung und die Aus- und Weiterbildung von qualifizierten Fachkräften für die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren mit und ohne Behinderungen ist zentrales Qualitätsmerkmal für die künftige Entwicklung in Niedersachsen. Der Orientierungs-

plan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen ist zu einem verbindlichen Bildungsplan weiterzuentwickeln und für den Personenkreis der unter dreijährigen Kinder fortzuschreiben. Die kommunalen Kinder- und Jugendhilfepläne müssen die fachlichen und organisatorischen Anforderungen an inklusive Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren berücksichtigen und entsprechend weiter entwickelt werden.

Die für die Umsetzung dieser Punkte notwendigen Schritte sind in einem kurz- und mittelfristigen Aktionsplan konkret und mit den entsprechenden Zuständigkeiten zu benennen

## 6. Notizen



**LEBENSILFE für Menschen  
mit geistiger Behinderung  
Landesverband Niedersachsen e.V.**

Pelikanstraße 4  
30177 Hannover

Telefon: 05 11 / 90 92 57 – 0

Telefax: 05 11 / 90 92 57 – 11

E-Mail: [landesverband@lebenshilfe-nds.de](mailto:landesverband@lebenshilfe-nds.de)